

René Arand · 31303 Burgdorf

An die Stadt Burgdorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister Pollehn

- per E-Mail -

**Ergänzungsantrag zur Vorlage BV 2020 1305
„Änderung der Verkehrssituation in den Inselstraßen Weststadt“**

18.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pollehn,

hiermit beantrage ich nachfolgende **Änderung der Ausbauvariante 5.1.**, als weitere mögliche Ausbauvariante.

Um den andauernden Instandsetzungsarbeiten vorzubeugen sollen die Parkplatzmarkierungen demarkiert werden. Der 2,00 m breite Grünstreifen soll auf einer Länge von 5,00 m und einer **Breite von 0,60 m** befestigt werden. Anschließend wird eine Neumarkierung durchgeführt, sodass eine **Gesamtparkbreite von 2,00 m – wie derzeit auch - vorhanden ist. Eine Erweiterung der Gesamtparkbreite auf 2,50 m entfällt somit!** Hierfür ist es notwendig einen 1,40 m breiten Streifen von der Fahrbahn zu markieren, somit verbleibt eine Fahrgasse von 3,10 m (derzeit sind es 2,50 m). Die aufgeführte Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m wird somit erreicht!

Die Randeinfassung der neu anzulegenden Parkplätze erfolgt mittels Tiefborde 8/20/100 cm, grau.

Als Parkplatzbefestigung sollen Rasengittersteine – wie sie auch bei den Grundstückszufahrten verwendet wurden – eingesetzt werden. Die geringere Bodenverdichtung ist sicherlich ein zusätzlicher Vorteil dieser Variante.

Bitte nennen Sie die Kosten für die von mir vorgeschlagene Variante.

Die jetzt anfallenden Kosten sollten, unter Berücksichtigung des Wegfalls der andauernden Instandsetzungsarbeiten, die Stadt Burgdorf tragen.

Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Erhebung eines möglichen Anliegeranteils, bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1.) Auf wieviel Anlieger verteilen sich die Kosten – unter Berücksichtigung der Tiefgaragenplatzeinhaber?
- 2.) Wie hoch werden die zu erwartenden Kosten je Anlieger – je Variante - sein?
- 3.) Ist die Ermittlung der Anlieger, bzw. Miteigentumsanteile „ohne Dritte (Hausverwaltungen)“ und somit weiteren Kosten möglich?
- 4.) Wie hoch ist der geschätzte Verwaltungsaufwand (Zeit und Geld) für die Erstellung der einzelnen Abrechnungen und Mahnungen?

Abschließend bitte ich noch um Mitteilung der Kosten für die Stadt, die notwendig sind, den Zustand der Straßen zu erhalten (Änderungsvariante 5.2).

Sollte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung positiv ausfallen und die Stadt an der Erhebung der Kosten festhalten wollen, beantrage ich hiermit, die Kosten erst bei einer späteren Kompletterneuerung der Straßen zu erheben.

Für eine Rückmeldung bis zur nächsten Ausschusssitzung des WALV wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
René Arand